

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
3003 Bern

Per E-Mail an: recht@babs.admin.ch

28. April 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion
Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und die erläuternden Berichte zu den verschiedenen Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Personalbestandes des Zivildienstes.

Die Grünliberalen erachten den Dienst für den zivilen Bevölkerungsschutz als gleichwertig gegenüber dem Dienst für den militärischen Schutz. Zum umfassenden Schutz der Bevölkerung in Notlagen muss der Bestand des Zivildienstes auch künftig gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Vorlage, welche die Stärkung des Zivildienstes u.a. mit Mitteln des Zivildienstes beabsichtigt, indem Dienstpflichtige des Zivildienstes im Katastrophenfall zu temporären Einsätzen bei unterdotierten Zivildienstorganisationen verpflichtet werden können sollen. Ebenfalls unterstützen wir, die Schutzdienstpflicht auf Militärdienstpflichtige auszuweiten, die ihre Rekrutenschule mit 25 Jahren noch nicht absolviert haben, sowie auf Armeeangehörige, die nach der Rekrutenschule militärdienstuntauglich werden und noch mindestens 80 Dienstage zu leisten hätten. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Unterdotierung des Zivildienstes nachvollziehbar belegt werden kann. In diesem Zusammenhang ist Transparenz bezüglich der Bedarfsfestlegung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die Kantone herzustellen. Zudem gilt für uns Grünliberalen unverändert, dass auch künftig eine zivile Alternative zum Militärdienst gewählt werden können muss.

Wir betrachten diese Vorlage lediglich als einen Zwischenschritt. Die Grundsatzfrage der Neugestaltung der Dienstpflicht unter Einbezug der Frauen ist zeitnah zu lösen. Konzeptionell sind hier auch die «First responder», wie die Feuerwehr, einzubeziehen. Gleichzeitig sollte auch die Frage der Dienstdauer neu gestellt werden. Denn eine Verlängerung der Dienstdauer führt zu einer erhöhten Verfügbarkeit von Personal, ohne die Administrations- und Schulungsaufwendungen wesentlich zu erhöhen.

Die ebenfalls in der Vorlage vorgesehene Verschiebung des koordinierten Sanitätsdienstes von der Gruppe Verteidigung ins BABS ist nachvollziehbar. Die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass die Funktionsfähigkeit des KSD insgesamt mangelhaft ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Die organisatorische Massnahme ist deshalb bei weitem nicht hinreichend. Vielmehr müssen unter Einbezug der Kantone, der Notfallorganisationen, des BAG, der Gruppe Verteidigung (Armeeapotheke, Sanitätsdienst, etc.) und der Spitäler die Aufgaben, Kompetenzen und die Mittel (Personal) eingehend analysiert und allenfalls neu geregelt werden, damit der KSD bei künftigen Krisen seinem Auftrag nachkommen kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Melanie Mettler und Nationalrat François Pointet, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

